

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 10.

Freitag, den 5. Februar

1875.

Am 26. dieses Mts. ist in Wilsdruff ein der Tollwuth verdächtiger Hund getödtet worden.

In Gemäßheit der Generalverordnung vom 27. September 1867 wird daher hierdurch angeordnet, daß in den Ortschaften des Königl. Gerichtsamts Wilsdruff während eines zwölfwöchentlichen Zeitraums vom obbemerkten Tage an gerechnet und sonach bis zum 20. April dieses Jahres alle Hunde bei 7½ Mark Ordnungsstrafe für jeden Contraventionsfall entweder eingesperrt zu halten, oder mit Maulkörben von starken Drahtstangen zu versehen sind. Es wird dies für Jedermann zur Nachachtung bekannt und den Gemeindevorständen zur Pflicht gemacht, über die genaue Befolgung dieser im öffentlichen Interesse erlassenen Vorschrift streng zu wachen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, den 26. Januar 1875.
Schmiedel.

Bekanntmachung.

Diejenigen Ersatzreservisten 1. Classe, ingleichen die Reserve- und Landwehr-Mannschaften, welche für den Fall einer Mobilmachung in Rücksicht auf ihre häuslichen, gewerblichen und Familien-Verhältnisse nach den Bestimmungen über die Classificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften, Beilage 3 zu der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse des Wehrtaubtenstandes, vom 5. September 1867, Anspruch auf Zurückstellung zu haben glauben, haben ihre Gesuche ungefümmt bei dem Stadtrathe resp. dem Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen, von welchem darauf, das in Gemäßheit von § 4 der gedachten Bestimmungen allenthalben Erforderliche zu besorgen ist.

Meissen, am 29. Januar 1875.

Die Königliche Ersatz-Commission.

Der Militärvorsitzende.

von Mandelsloh, Oberlieutenant.

Der Civilvorsitzende.

Schmiedel, Amtshauptmann.

Tagesgeschichte.

In der Sitzung des Reichstages am 25. Januar fand bekanntlich die Schlusssitzung über das Gesetz wegen Einführung der obligatorischen Civilehe statt. Aus Sachsen stimmten für das Gesetz die Abgeordneten, Dr. Brochhaus, Fröhlich, Dr. Georgi, Koch, Krause, Dr. Minkwitz, Dr. Pfeiffer, Richter, Dr. Stephani, dagegen die Abgeordneten v. Kömmeritz, von Köllig-Wallwitz. Der Abstimmung enthielten sich die Abgeordneten Adermann und Günther, entschuldigt wegen ihrer Nichtanwesenheit waren die Abgeordneten Bebel, Eyboldt, Meit, ohne Entschuldigung fehlten die Abgeordneten Geib, Dr. Heine, Liebknecht, Motteler, Dehmann, Dr. Schwarze, Bahlreich.

Berlin, 31. Jan. Die „Nat. Ztg.“ bemerkt über die Thätigkeit des eben geschlossenen Reichstages: Schaut man zurück auf die Fülle von Gegenständen, die in den letzten drei Monaten erledigt wurden, so zeigt sich, daß wir eine der fruchtbarsten Sessionen hinter uns haben. Drei Gesetze werden vor Allem das Gedächtniß dieser Sitzungsperiode dauernd sichern, die Bankacte, das Civilehegesetz und das Gesetz über den Landsturm. Die Bankacte schließt die Neuordnung unseres Geld- und Creditwesens ab, wie das Landsturmgesetz den Schlüsselstein unserer Wehrverfassung bildet. Das Civilehegesetz ist nur eine Etappe, aber eine wichtige, auf dem Wege unserer kirchlichen Politik, wie zur Herbeiführung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechtes. Alle drei Gesetze aber haben das Gemeinsame, dem Reiche einen Zuwachs an Kraft, Einheit und Zusammenschluß zu gewähren. Man kann diese Gesetze unmöglich einzig als technische Gesetze betrachten, sie sind gleichzeitig politische Gesetze erster Ordnung.

Der Reichstag ist durch den Landtag abgelöst worden, und die preussischen Interessen treten wieder in den Vordergrund. Die preussischen Blätter feiern das 25jährige Jubiläum der preussischen Verfassungsurkunde, welche das Datum des 31. Januar 1850 trägt. Wenn sich in die Betrachtungen der liberalen Blätter auch einzelne bittere Bemerkungen über die Reactionszeit oder gar über die Konstitutionszeit mischen, so ist man doch im Allgemeinen zufrieden, es in diesen 25 Jahren so weit gebracht zu haben.

Spanien. Die Gerüchte über Verhandlungen der Regierung des Alfonso mit den Carlisten haben sich als irrig erwiesen. An solche Verhandlungen ist auch nicht zu denken, bevor entscheidende Schlüsse geführt sind. Die bisherige Haltung des Don Carlos läßt nicht darauf schließen, daß er zu einem Verzicht auf den spanischen Thron geneigt sei, und selbst die Mahnung des Papstes, Frieden zu machen, dürfte seine Entschlüsse in diesem Sinne kaum beeinflussen haben. Daß ihn die nunmehr aufgenommenen Offensiv-Operationen

der Regierungstruppen einschüchtern sollten, ist ebenso wenig anzunehmen; so lange seine Anhänger von der Amnestie Don Alfonso's keinen Gebrauch machen und fahnenflüchtig werden, wird er wohl den Kampf bis zum Aeußersten fortsetzen. Wir wollen hoffen, daß er schnell zu seinem Verderben ausschlage. Der Zuwachs an moralischer Kraft, den die Regierungstruppen durch Erklärung der ganzen Armee für Don Alfonso erhielten, die mit einem Schlage bewirkte Beiseitenschaffung aller weiteren Generalitäts-Intriguen, die Constituirung einer Regierung, welche die Armee im Felde nicht länger als Mittel zu persönlichen, selbstsüchtigen Zwecken betrachtet — Alles dies wird in die Bekämpfung des carlistischen Aufstandes denn doch endlich mehr Ernst, Energie und planmäßiges Zusammenwirken bringen. Wie schwer die bisherigen Machthaber in Spanien in diesem Punkte gesündigt, wie mit dem Heere gewissenlos gewirthschaftet und planlos verfahren wurde, zeigt sich jetzt erst im rechten Lichte. Die Unthätigkeit und Zaghaftigkeit der Befehlshaber, das sonderbare Verhalten Serrano's bei der sogenannten operirenden Nordarmee, dies Alles dürfte sich jetzt ziemlich deutlich erklären lassen. Generale, die in solchem Maße Politik treiben, sind eben zu rechtschaffener Kriegführung nicht geeignet, und die Geschichte, die den Vandenkrieg des Don Carlos ganz sicher und mit Recht als Räuberzug hinstellen wird, dürfte über die Gewissenlosigkeit, mit der andererseits die Generale der Republik Gut und Blut ihrer Mitbürger opferten, kaum ein gelinderes Urtheil sprechen. (Dr. Ztg.)

Das junge Königthum Don Alfonso's scheint nach Mittheilungen eines spanischen Correspondenten der „N. Z.“ ernstlich gefährdet zu sein: Die Liberalen drohen, im Fall sich die Regierung zu einem schimpflichen Abkommen mit den Carlisten, welche unannehmbare Forderungen machen, verleiten lassen sollte, sofort die Fahne des Cantonalismus zu entfalten. Dieser Umstand hat jedenfalls den Marschall Serrano veranlaßt, schon jetzt nach Madrid zu eilen, um dem unheilvollen Einfluß der Moderados entgegenzuwirken. — Auch nach einem anderen Telegramm aus Madrid vom 29. v. M. sind lebhafteste Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen Alfonso'sten und den Carlisten im Gange, der die Grundlage für einen definitiven Ausgleich mit der carlistischen Partei bilden und nöthigenfalls selbst ohne die Mitwirkung von Don Carlos abgeschlossen werden soll. Letzterem würde die Stellung eines Infanten von Spanien eingeräumt werden.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff, am 5. Februar 1875.

Laut Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft in